

IX.

Fuhrleute und Boten

von und nach Krefeld.

- Bahn-Eilbote:** Hermann Heinrichs, Marktstr. 10, jeden Tag 7³/₄ Uhr vorm. und 2 Uhr nachm. nach Köln und Reuß, und 7³/₄ Uhr vorm. 4 Uhr nachm. täglich nach Düsseldorf.
- Aldefert:** Dams, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76, Carbyn, Sternstr. 6, im Grünenwald, Lindenstr. 7 und bei Ashoff, Friedrichstr. 14.
- Amern St. Georg:** Prinzen, Freitags bei Düster, St. Antonstr. 96.
- Aurath:** Bitter, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Schmitz, Südwall 29, und bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, im Grünenwald, Lindenstr. 7. Wesers, Montags, Mittwochs und Freitags bei Muzers, Breitestr. 25. Hüpperling, Vermes bei Herbrand, Marktstr. 37. Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Herbrand, Marktstr. 37, Hageneu, Gladbacherstr. 23 und Pins, Wilhelmstr. 31.
- Bodum, Budberg** (Merdingen, Numeln, Caldenhausen), Bergs, täglich bei Buschen, Westwall 67 und Schweppe, Dionysiusplatz 5.
- Bodum-Verberg:** Ewers, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.
- Bracht, Brehell:** Lankes, Freitags und Samstags bei Wimmers, Sternstr. 76.
- Burgwaldniel:** Prinzen, Freitags bei Düster, St. Antonstr. 96, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Wimmers, Sternstr. 76 und bei Gleumes, Sternstr. 12.
- Camp und Hörstgen:** Kleinkuhnen, Dienstags und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31. Kamacher, Dienstag und Mittwochs bei Louven, Hülserstr. 8 und Buntendruck, Steckendorferstr. 102.
- Capellen bei Mörs:** Heynen, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31.
- Corshenbroich:** Baum, Dienstags und Freitags bei Hageneu, Gladbacherstr. 23.
- Dülken:** Giesen, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31. Siegers, Albrechtsplatz 8 und bei Jüngermann, Breitestr. 48, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Düster, St. Antonstr. 96, täglich im Grünenwald, Lindenstr. 7. Heinrich Stappen, täglich im Restaurant Altstadt, Evang. Kirchstr. 3.
- Fischeln:** Stoffels und Gerhards täglich bei Pasmann, Königstr. 103 und Vinbrud, Königstr. 226. Gerhards täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5 und Düster, St. Antonstr. 96.
- Friemersheim:** Werner, Mittwochs und Samstags bei Cronenberg, Königstr. 95.
- Geldern:** Terhoeven, Donnerstags und Freitags bei Herbrand, Marktstr. 37, Wimmers, Sternstr. 76, Donnerstags im Grünenwald, Lindenstr. 7 und bei Vinbrud, Königstr. 226.
- M. Gladbach und Rheydt:** Mittges, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Pins, Wilhelmstr. 31 und bei Vinbrud, Königstr. 226. Montags, Mittwochs und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, bei Schweppe, Dionysiusplatz 5 und bei Siegers, Albrechtplatz 8.
- Grefrath:** Koenen, Donnerstags und Samstags bei Hageneu, Gladbacherstr. 23, Siegers, Albrechtplatz 8, Louven, Hülserstr. 8 und Pins, Wilhelmstr. 31. Thissen, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76 und Schweppe, Dionysiusplatz 5. Verben, Mittwochs bei Pins, Wilhelmstr. 31, täglich im Grünenwald, Lindenstr. 7.
- Hinsbed und Leuth:** Nelissen, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76 und Pins, Wilhelmstr. 31.
- Hörstgen:** Siehe Camp.
- St. Hubert:** Vösch, täglich bei Gleumes, Sternstr. 12, Louven, Hülserstr. 8, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Pins, Wilhelmstr. 31 und Jüngermann, Breitestr. 48. Schotten, täglich bei Vinbrud, Königstr. 226, Gleumes, Sternstr. 12 und Louven, Hülserstr. 8.

PATENTE, MUSTER
UND MARKEN
besorgt und verkauft

PATENT-BÜRO

DUDENHÖFFER & Co., Ingenieure

WILHELMSTRASSE
AM RATHAUS.
Fernsprecher 2933.

- Hüls:** Afers, jeden Tag bei Soebels, Königstr. 69. Difers, täglich bei Grünmeyer, Königstr. 110, Zacharias, täglich bei Müller, Peterstr. 23, Binbrud, Königstr. 226, Wimmers, Sternstr. 76, Hülskes, Hülsferstr. 7 und Herbrand, Marktstr. 37. Afer, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Gleumes, Sternstr. 12, Schmitz, Südwall 29. Siegers, Abrechtplatz 8 und im Grünenwald, Lindenstr. 7. Zacharias, täglich bei Gleumes, Sternstr. 12 und Binbrud, Königstr. 226, Frisch, Dienstags und Freitags bei Neuter, Carlsplatz 3/5.
- Iffum:** Fänderichs und Ammenlach, Dienstags und Mittwochs im Grünenwald, Lindenstr. 7.
- Kaarst:** Jürgemanns, täglich bei Siegers, Blumenstr. 6, Montags, Mittwochs und Freitags bei Siegers, Abrechtplatz 8 und Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Wimmers, Sternstr. 76. Göden, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Binbrud, Königstr. 226.
- Kaldentirchen (Grefrath, Breyell):** Lankes, Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76. Höpfes, täglich bei Cronenberg, Königstr. 95.
- Kempen:** Reliffen, täglich bei Bahmann, Königstr. 103, Heinrich Neuter, Karlsplatz 3/5, Binbrud, Königstr. 226. Wimmers, Sternstr. 76, Schmitz, Südwall 29, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Gleumes, Sternstr. 12 und Siegers, Abrechtplatz 8. Kollers, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Louven, Hülsferstr. 8, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.
- Kant, Latum:** Hambloch und Beckers, Dienstags und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7. Hambloch, Dienstags und Freitags bei Joh. Schürmann, Königstr. 104, Cronenberg, Königstr. 95 und bei Bahmann, Königstr. 103. Blommen, Dienstags und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31, jeden Dienstag und Freitag bei Cronenberg, Königstr. 95, Schürmann, Königstr. 104, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Hambloch, Dienstags und Freitags bei Neuter, Carlsplatz 3/5, Pins, Wilhelmstr. 31, Herbrand, Marktstr. 37 und Dongs, Neue Linnerstr. 95.
- Kinn:** van der Koelen, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, bei Bahmann, Königstr. 103. Kleymann, Mittwochs und Samstags bei Dongs, Neue Linnerstr. 95.
- Lobberich:** Feifes, Montags, Mittwochs u. Freitags bei Buschhausen, Stefanstr. 2, Cronenberg, Königstr. 95, Siegers, Abrechtplatz 8, Binbrud, Königstr. 226, Düster, St. Antonstr. 96, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Runzers, Breitestr. 25 und im Grünenwald, Lindenstr. 7.
- Moers:** Leyendecker, Dienstags und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31.
- Neersen:** Uerschelen, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Samstags bei Herbrand, Marktstr. 37, Hagenen, Gladbacherstr. 23, Pins, Wilhelmstr. 31 und Binbrud, Königstr. 226.
- Neufirchen bei Mörs:** Lange, Montags bei Buntendruds, Steckendorferstr. 102.
- Neuf:** Jürgemanns, täglich bei Siegers, Blumenstr. 6. Göden, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Binbrud, Königstr. 226, bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Wimmers, Sternstr. 76 und Jürgermann, Breitestr. 48.
- Neuwerk:** Cürklis, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.
- Niederkrüchten:** Prinzen, Freitags bei Düster, St. Antonstr. 96 und im Grünenwald, Lindenstr. 7.
- Neuter:** Mill, Dienstags und Freitags bei Binbrud, Königstr. 226, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Wimmers, Sternstr. 76, Dongs, Neue Linnerstr. 95, Gleumes, Sternstr. 12 und Louven, Hülsferstr. 8 und im Grünenwald bei Mertens, Lindenstr. 7.
- Nedt:** Schmitz, täglich bei Siegers, Abrechtpl. 8, bei Pins, Wilhelmstr. 31, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, Weyes, Montags und Donnerstags bei Neuter, Karlsplatz 3/5.
- Oferath:** Zacharias, täglich außer Montags bei Herbrand, Marktstr. 37 und Schmitz, Südwall 29, täglich außer Montags bei Siegers, Blumenstr. 6 und Jürgermann, Breitestr. 48, bei Binbrud, Königstr. 226.
- Rheurd:** Hülsmann, Dienstags und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31, Cronenberg, Königstr. 95.
- Rhendt:** Siehe M. Gladbach.
- Rumeln:** Topp, täglich bei Ashoff, Friedrichstr. 14, Bergs, täglich bei Buschen, Westwall 67.
- Schachpussen:** Rotvoß, Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31.
- Schiefbahn:** Bongart, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Herbrand, Marktstr. 37 und Binbrud, Königstr. 226.
- Sevelen:** Dünkelmann, Freitags bei Carbyn, Sternstr. 6. Dellmanns, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76. Wellmann, Dienstags und Freitags bei Rixen, Marktstr. 41.
- Stenden:** Monßen, Montags und Donnerstags bei Carbyn, Sternstr. 6, Herbrand, Marktstr. 37.
- Straelen:** Sprünken, Dienstags und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, und bei Binbrud, Königstr. 226. Bousten, Tenelfen, Hegmann und Sprünken, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76, Schweppe, Dionysiusplatz 5.

PATENTE, MUSTER
UND MARKEN
besorgt und verkauft

PATENT-BÜRO WILHELMSTRASSE
AM RATHAUS.
DUDENHÖFFER & Co., Ingenieure Fernsprecher 2933.

- Züchteln:** Bruyn, Dienstags, Donnerstags und Samstag bei Vinbrud, Königstr. 226, Siegers, Albrechtplatz 8, Pins, Wilhelmstr. 31, Däster, St. Antonstr. 96, Schmiß, Südwall 29, Heintr. Stappen, täglich im Restaurant Altstadt, Evang. Kirchstr. 3.
- St. Tönis:** Huth, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, Jüngeremann, Breitestr. 48, Siegers, Albrechtplatz 8, Vinbrud, Königstr. 226, Däster, St. Antonstr. 96 und bei Siegers, Blumenstr. 6, Höfftes, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Paschmann, Königstr. 103, Schmiß, Evang. Kirchstr. 3, Reuter, Karlsplatz 3/5, Schmiß, Südwall 29, Siegers, Albrechtpl. 8, Vinbrud, Königstr. 226 und Schabrueder, Hubertusstr. 180, Heintr. Stappen, täglich im Restaurant Altstadt, Evang. Kirchstr. 3.
- Tönisberg:** Sitzerz und Willms, täglich bei Louven, Hülferstr. 8 und Pins, Wilhelmstr. 31. Willms, täglich bei Wimmers, Sternstr. 76, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Vinbrud, Königstr. 226 und Cronenberg, Königstr. 95.
- Traar:** Schmiß, täglich bei Dongs, Neue Vinnerstr. 95.
- Urdingen:** Tops, täglich bei Ashoff, Friedrichstr. 14. Gallen, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31 und Schmiß, Ev. Kirchstr. 3. Gardin, täglich bei Paschmann, Königstr. 103.
- Viersen:** Steffens, täglich bei Hageneu, Gladbacherstr. 23, Schmiß, Südwall 29, Vinbrud, Königstr. 226, Siegers, Albrechtplatz 8. Steffes, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Siegers, Albrechtplatz 8, Däster, St. Antonstr. 96, Schweppe, Dionysiusplatz 5 und im Grünenwald, Lindenstr. 7, Heintr. Stappen, täglich im Restaurant Altstadt, Evang. Kirchstr. 3.
- Wuyn:** Wachtendont, Samstag bei Pins, Wilhelmstr. 31 und Dienstag und Freitag bei Vinbrud, Königstr. 226. Königs, täglich bei Louven, Hülferstr. 8 und Gutschmann, täglich bei Wimmers, Sternstr. 76.
- Worst:** Dötsch, Dienstag und Freitag bei Pins, Wilhelmstr. 31 und Dienstag und Freitag bei Schweppe, Dionysiusplatz 5 und Däster, St. Antonstr. 96, Heintr. Stappen, täglich im Restaurant Altstadt, Evang. Kirchstr. 3.
- Wachtendont:** Spoer, Dienstag und Freitag bei Wimmers, Sternstr. 76. Christians, jeden Donnerstag bei Ashoff, Friedrichstr. 14. Birker, Dienstag, Donnerstag und Samstag bei Wimmers, Sternstr. 76 und Schweppe, Dionysiusplatz 5.
- Wantum:** Cuylen, Dienstag und Freitag, Spiß, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Schürmann, Freitag bei Schweppe, Dionysiuspl. 5.
- Willich:** Eider, täglich bei Herbrand, Marktstr. 37 und Pins, Wilhelmstr. 31 (außer Mittwochs). Fischbach, täglich bei Müller, Peterstr. 33. Schröder, täglich bei Sontag, Neufferstr. 29, im Grünenwald, Lindenstr. 7 und Spidnagel, Neufferstr. 59. Fischbach, täglich bei Paschmann, Königstr. 103, Vinbrud, Königstr. 226, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Kemmen, Hochstr. 26, Jüngeremann, Breitestr. 48, täglich außer Mittwochs.

Feuerwehr.

Branddirektor: Scheuer, Polizei-Inspektor.

A. Städtische Berufsfeuerwehr.

Führer: Bernhardt Emanuel, Brandmeister.

Hauptfeuerwache: Florastr. 58/66.

Fernruf Nr. 1000 (auch für telephonisch zu erstattende Feuermeldungen.)

Neben-Feuerwache I: Westwall 118, Städt.
Fernsprech-Nebenzentrale.

Ungehörige der Berufsfeuerwehr.

Brandmeister: Bernhardt Emanuel, Florastr. 66.
50.

Feldwibel: Jakob Bongart, Florastr. 42.

Oberfeuerwehrmänner: Storzewsky, Röttges,
Leonhardt, Nischy, Henke, Evert.

Gefreite: Gärtner, Wictop, Wefers, Tempel.

Feuerwehrmänner: Dellers I, Blasius, Dellers II,
Schweiler, Henke, Kreuzer, Jäger, Kreuz,
Neuter, Stoy, Härtling I., Zimmermann,
Verfoorth, Bruch, Werner, Wefers, Juchkat,
Weynans, Härtling II, Cherubin, Ray, Risters,
Krupperk, Gobbers, Winker, Lindecken, Bogt,
Nieting, Peshen, Neuenhüstes, Kolden.

Feuermelder.

Dem Publikum wird der nächstgelegene elektrische Feuermelder durch das über dem Postbriefkasten angebrachte Hinweisschild mitgeteilt. Die die Feuermeldung erstattende Person muß die Ankunft der Feuerwehr erwarten und ihr Straße und Hausnummer der Brandstelle angeben. Die Feuermeldung ist richtig erfolgt bezw. auf der Hauptfeuerwache eingegangen, wenn nach Abruf des Melders, aus diesem ein Glockensignal ertönt. Erfolgt dieses Signal nicht, ist der nächstgelegene Melder in Betrieb zu setzen.

Automatisch-elektrische Feuermelder befinden sich:

A. Öffentliche Feuermelder:

	Melder Nr.
Adlerstr. 32 (Königl. Färbereischule)	241
Alte Linnerstr. 44	212
St. Antonstr. 215	341
Bismarckplatz 32	531

	Melder Nr.
Blumenstr. 140	332
Blumentafstr. 108	422
Bogenstr. Ecke, Viktoriastr. 145	412
Breitestr. 61	325
Dahlerdyt 5a	423
Diesemerstr., Ecke Neue Linnerstr. 7	312
Dionysiusstr., Ecke Steinstr.	342
Elisabethstr. 61	214
" 115, Ecke neue Linnerstr.	313
Evang. Kirchstr. (Dannenbaum)	322
Fischelnerstr. 9	125
" 75	123
" Ecke, Verchenfeldstr. 2	121
Florastr. 66	533
Friedhofstr. 44, Ecke Spelsstr.	225
Friedrichstr. 17	345
" 51	441
Füttingsweg 12	122
Gerberstr. 37	221
Girmesgath 1	433
Gladbacherstr. 4	132
" 91	224
" 382	233
Glockenspiß 2, Ecke Grenzstr.	512
" 140	514
Grabenstr. 16	324
Haideckstr. 65	234
Hochstr. 93	321
Hohenzollernstr. 56	524
Hülferstr. 68	424
" 232	432
" 386	431
Industriestr. 235	425
Jungferweg 38	443
Kanalstr. 11	134
Königstr., Tieg	351
Krahenstr. 6	124
Krefelderstr. 2, Ecke Grenzstr.	522
" 112, Ecke Schönwasserstr.	521
Kronprinzenstr. 53	213
" 192	413
Lehmheide 15	231
Lindenstr., Ecke Hochstr. 2	245
Mörjerstr. 79	525

PATENTE, MUSTER
UND MARKEN
besorgt und verkauft

PATENT-BÜRO
DUDENHÖFFER & Co., Ingenieure

WILHELMSTRASSE
AM RATHAUS.
Fernsprecher 2933.

Nauenweg 17	Melder Nr.	235
Nauenweg, Ecke Marktstr. 256		333
Neußerstr., Sinn & Co.		131
Nordstr. 1		421
" 167, Ecke Preußenring		434
Nordwall 42		442
Ober-Dießemerstr. 15		113
" 136		114
Oberstr. 136		242
Oppumerstr. 1, Ecke Dießemerstr.		112
Ostwall 9		133
Ostwall, Ecke Dreißnigenstr. 57		251
Ostwall 167, Ecke Rheinstr.		315
Peterstr. 20		215
Prinzserdinandsstr., Ecke Marktstr. 171		331
Rheinstr. 42		352
Roonstr. 16		532
Schillerstr. 22		414
Schönwasserstr. 28		513
Spinnereistr. 56		232
Stedendorferstr., Ecke Körferstr. 1		415
Südwall, Ecke Westwall 3		244
Tannenstr. 138, Ecke Lindenstr.		243
St. Töniserstr. 84		335
" 124		334
Untergath 12		115
Vereinstr. 37		135
Wolffstr. 64		515
Westwall 118		343
" 200		435
Wiedenhoffstr. 85		323
Wilhelmshoffstr. 80		523

B. Privat-Feuermelder.

St. Antonstr. 99, Stadthalle	344
Oberstr. 40, Metropolitheater	223
Rheinstr. 66, Stadttheater	314

B. Freiwillige Feuerwehr.**1. Krefeld.**

- I. Kompagnie: Brandmeister Franz Bündorf, Alte Linnerstr. 80.
 II. Kompagnie: Brandmeister Gustav Reinhaus, Schulstr. 7.
 III. Kompagnie: Brandmeister M. Cahn, Königsstr. 105.
 IV. Kompagnie: Brandmeister Peter Borgarb, Ober-Dießemerstr. 203.
 V. Kompagnie: Brandmeister Wilhelm Königs, Marktstr. 171.

2. Krefeld-Linn.

- VI. Kompagnie: Brandmeister Gerhard Heuten, Kr.-Linn, Greiffenburgstr. 8.

3. Krefeld-Bodum-Oppum-Berberg.

- VII. Kompagnie: Kr.-Bodum, Brandmeister Peter Bruns, Bodum, Keitmannstr. 1.
 VIII. Kompagnie: Kr.-Oppum, Brandmeister Hub. Klausmann, Kr.-Oppum, Maybachstr. 117.
 IX. Kompagnie: Kr.-Berberg, Brandmeister vatal.

Desinfektionsanstalt:

(Hauptfeuerwache Florastr. 58/66.)

Leiter: Brandmeister Bernhard.

Stadt. Desinfektor: Wirk.

Es werden Wohnungs-Formalin- und Dampfdesinfektionen ausgeführt. Anträge sind schriftlich bei der Desinfektionsanstalt oder telephonisch bei der Hauptfeuerwache zu stellen. (Fernsprech-Anschluß 1000.)

Tarif für die Dienstmänner

in der Stadtgemeinde Krefeld.

Dauer der Dienstleistung.	Gewöhnliche Dienstleistung mit oder ohne Gerätschaften.		Schwere Dienstleistungen mit oder ohne Gerätschaften.	
	M.	Pfg.	M.	Pfg.
Bis zu 30 Minuten	—	30	—	40
„ „ 45 „	—	50	—	60
Bis zu 1 Stunde	—	70	—	80
Für jede weitere, wenn auch nur angefangene $\frac{1}{2}$ Stunde	—	30	—	35
Für einen ganzen Tag, zu 10 Stunden gerechnet	5	—	5	—
Für einen halben Tag zu 5 Stunden rechnet	3	—	3	—
Wartezeit.				
Bis zu 5 Minuten	—	—	—	—
Von 6 Minuten bis $\frac{1}{4}$ Stunde	—	10	—	—
Für jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde	—	20	—	—

Für Dienstleistungen einschließlich der Wartezeit, welche im Sommer (1. 4.—30. 9.) in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, im Winter (1. 10.—31. 3.) in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens stattfinden, ist die Hälfte der Tariffähigkeit mehr zu entrichten.

Unter gewöhnlichen Dienstleistungen wird auch die Beförderung von Gegenständen bis zum Gewichte von 10 kg, unter schweren Dienstleistungen die Beförderung von Gegenständen über 10 kg, sowie Straßenarbeiten, wie Eishacken und Schneeschaukeln, verstanden.

Gegenstände im Gesamtgewichte von mehr als 50 kg zu befördern ist der Dienstmann nicht verpflichtet.

Der Dienstmann ist verpflichtet, kleine Arbeitsgeräte (wie Schaufel, Hacke, Säge, Art) sowie eine Handkarre oder einen kleinen Handwagen unentgeltlich zu stellen.

Vor Beginn der Leistung können andere als im Tarif angegebene Preise vereinbart werden. Der Dienstmann darf aber zu den Tariffähigkeiten Aufträge nicht ablehnen.

Krefeld, den 11. Februar 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

Standorte der Dienstmänner.

Bahnhof-Vorplatz. Rheinstraße Ecke Hochstraße.

Dienstmänner:

Grenen Peter, Dießemerstraße 117.

Goy Eduard, Dießemerstraße 122.

Goy Lambert, Fischelnerstraße 88.

Güls Karl, Saunstraße 18.

Gupperts Heinrich, Gelbernschestraße 181.

Windel Heinrich, Leyssnerstraße 24.

Knoben Peter, Josef, Klosterstraße 10.

Krichel Joh., Wallstraße 13.

Schmiß Friedrich, Oberstraße 16.

Tiggelers Mich., Bruchstraße 6.

Weyers Heinrich, Leyssnerstraße 8.

PATENTE, MUSTER
UND MARKEN
besorgt und verkauft

PATENT-BÜRO
DUDENHÖFFER & Co., Ingenieure

WILHELMSTRASSE
AM RATHAUS.
Fernsprecher 2933.

Auszug aus der Polizei-Berordnung die Reinigung der Schornsteine betreffend.

§ 1.

Jeder Schornstein und jedes Rauchabzugsrohr muß regelmäßig dreimal jährlich durch den für den betreffenden Mehrbezirk angestellten Bezirkschornsteinfeger gereinigt werden und zwar je einmal in der Zeit vom 1. Januar bis 15. April, vom 16. April bis 15. September und vom 16. September bis zum 31. Dezember. Bei Schornsteinen, die einer starken Benutzung unterworfen sind, z. B. in Mehrfamilienhäusern, Bäckereien, Fleischereien, Räuchereien, Wirtschaften u. a. kann die Polizei-Verwaltung eine öftere Reinigung anordnen. Dasselbe gilt für mangelhafte Schornsteinanlagen.

Bei Schornsteinen, an welche nur Gasröhren angeschlossen sind, genügt eine zweimalige Reinigung im Jahre. Eine solche muß dann in der Zeit vom 16. April bis 15. September und eine in der Zeit vom 16. September bis 15. April stattfinden.

Gebühren-Ordnung.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung und des § 9 des Regulativs über die Einrichtung von Mehrbezirken für Schornsteinfeger vom 25. September 1907 (Amtsblatt Seite 518) wird im Einverständnis mit der Gemeindebehörde für die Bezirks-Schornsteinfegermeister der Stadtgemeinde Krefeld nachstehende Gebühren-Ordnung erlassen:

§ 1.

1. Für das Reinigen eines Schornsteins	
in der Höhe von 1 Stockwerk sind	20 Pfg.
" " " " 2 Stockwerken	30 "
" " " " 3 und mehr Stockwerken	40 "

zu zahlen.

Dachgeschosse und Keller werden nur dann als besondere Stockwerke gerechnet, wenn sich darin Feuerungsanlagen befinden.

2. Falls der Schornsteinfeger an der Reinigung der Schornsteine von dem Hauseigentümer oder den Hausbewohnern ohne zwingenden Grund gehindert wird, obwohl die Vornahme der Reinigung von ihm rechtzeitig d. h. mindestens 24 Stunden vorher angemeldet war, so ist er berechtigt, eine besondere Gebühr von 50 Pfg. in Anrechnung zu bringen.

3. Für Reinigung auf Bestellung zu einer bestimmten Zeit ist neben den gewöhnlichen Sätzen eine besondere Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten.

4. Es sind weiter zu entrichten

- a) für das verlangte Reinigen eines Fabrik-Schornsteines für jedes Meter 20 Pfg.
- b) für das verlangte Reinigen eines Gasrohres oder der Röhren eines Kochherdes für jedes Meter 10 Pfg.
jedoch im Ganzen nicht mehr wie 50 Pfg. für jedes Rohr.
- c) für das verlangte Fortschaffen des Rußes aus einem Schornsteine 5 Pfg.
- d) für das Ausbrennen eines Schornsteines 1 Mark.

5. Für die durch die Bezirkschornsteinfeger vorzunehmenden Untersuchungen und die Ausstellung der Bescheinigungen über den Zustand der Schornsteine werden die im Tarif für die Erhebung von Gebühren in Baupolizeisachen vom 6. Juli 1907 festgesetzten Gebühren erhoben.

§ 2.

Die Zahlung der Gebühren liegt dem Hauseigentümer, gegebenenfalls dem Ruhnießer oder Nießbraucher ob. Die nach § 1 unter 3 und 4 zu zahlenden Gebühren fallen jedoch den betreffenden Bestellern und die nach § 1 und 2 zu zahlenden besonderen Gebühren demjenigen zur Last, welcher die Reinigung verhindert hat.

§ 3.

Vorstehende Gebühren-Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Krefeld, den 3. Oktober 1908.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.

J. B.: Dr. Oppermann.

PATENTE, MUSTER
UND MARKEN
besorgt und verkauft

PATENT-BÜRO
WILHELMSTRASSE
AM RATHAUS.
DUDENHÖFFER & Co., Ingenieure
Fernsprecher 2933.

Tarif für das Droschkenfuhrwesen.

A. Gemeinsame Bestimmungen.

1. Nachtfahrten sind diejenigen Fahrten, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. Septbr. zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zwischen 11 Uhr abends und 7 Uhr morgens ausgeführt werden. Für diese Fahrten wird eine besondere Nachttaxe erhoben.

2. Ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener fährt frei. Zwei Kinder unter 10 Jahren zahlen für eine Person, drei oder vier Kinder für zwei Personen usw.

B. Fahrpreise

I. Gewöhnliche Droschken.

a. Tagestaxe.

		1	2	3	4 Pers.
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Tourenfahrten (§§ 29, 30)					
Innerhalb der beiden Droschkenbezirke (§ 28)		0.75	1.00	1.25	1.50
Nach dem Stadtwald oder dem Tiergarten		1.00	1.25	1.50	1.75
2. Zeitfahrten (§§ 29, 31, 32)					
Für die erste halbe Stunde		1.50	1.50	2.00	2.00
Für jede weitere viertel Stunde		0.40	0.40	0.50	0.50
Die angebrochene viertel Stunde wird für voll gerechnet.					

b. Nachttaxe.

Für Nachtfahrten sind die für Tagesfahrten festgesetzten Preise doppelt in Ansatz zu bringen mit der Maßgabe, daß eine vor 11 Uhr abends oder 6 bzw. 7 Uhr morgens begonnene Fahrt zur einfachen Taxe zu berechnen ist, wenn die Fahrt vor 11 Uhr 10 Minuten abends beendet wird oder nach 5 Uhr 50 bzw. 6 Uhr 50 Minuten morgens begonnen wird. (A. 1.)

II. Für Droschken mit Fahrpreisanzeiger (§§ 29, 33).

a. Tagestaxe.

1. Fahrten innerhalb der beiden Droschkenbezirke (§ 28):			
1 oder 2 Personen bis 800 m		70	Pfg. Taxe I
für fernere je 400 m		10	"
3 oder 4 Personen bis 600 m		70	"
für fernere je 300 m		10	" II
2. Fahrten außerhalb der beiden Droschkenbezirke (§ 28):			
1 oder 2 Personen bis 600 m		70	Pfg. Taxe II
für fernere je 300 m		10	"
3 oder 4 Personen bis 400 m		70	" III
für fernere je 200 m		10	"

b. Nachttaxe.

Fahrten innerhalb der beiden Droschkenbezirke:			
1 oder 2 Personen bis 400 m		70	Pfg. Taxe III
für fernere je 200 m		10	"
3 oder 4 Personen Taxe III mit Zuschlag (siehe unter C).			

C. Zuschläge.

Zu den tarismäßigen Fahrpreisen (siehe unter B) werden folgende Zuschläge erhoben:

1. Anfahren bestellter Droschken bis 400 m	frei.
bei Strecken über 400 m	25 Pfg.
2. Wartezeit vor Beginn der Fahrt bis 5 Minuten	frei.
über 5 Minuten für je 5 Minuten	25 Pfg.
3. Wartezeit während der Fahrt: kein besonderer Zuschlag.	
4. für leere Rückfahrten aus Krefeld-Linn, Bockum, Oppum, Fischeln, sowie vom Forstwald aus Herdingen, Hüls, Hülsenberg, St. Lönis, Traar und Verberg	50 Pfg. 75 Pfg.

PATENTE, MUSTER
UND MARKEN
besorgt und verkauft

PATENT-BÜRO
DUDENHÖFFER & Co., Ingenieure

WILHELMSTRASSE
AM RATHAUS.
Fernsprecher 2933.

Droschkentarif — Tarif für das Wiegegeld bei den städtischen Wagen. 985

5. Gepäc bis zu 10 kg	frei.
von 10 bis 25 kg	25 Pfg.
über 25 kg für jede weiteren 25 kg	25 "
bis zum Höchstbetrage von	100 "
6. Für die Mitnahme eines Hundes	25 "
7. Für die dritte und vierte Person bei Fahrten innerhalb der beiden Droschkenbezirke zur Nachtzeit mit Fahrpreisanzeigerdroschken (siehe unter A 1)	je 25 "

D. Freie Vereinbarungen.

Der freien Vereinbarung bleiben überlassen:

1. Alle Tagesfahrten über die unter C 4 angeführten Ortschaften hinaus.
2. Alle Nachtfahrten außerhalb der beiden Droschkenbezirke.
3. Alle sonstigen im Tarif nicht vorgesehenen Fahrten.

Krefeld, den 1. Juni 1906.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.
J. B. Dr. Cremer.

Droschkenhalteplätze.

Bahnhof-Vorplatz. Ostwall an der Rheinstraße (westliche Seite).

Tarif für das Wiegegeld bei den städtischen Wagen

am Südwall, auf dem Draniering und Dickemerstraße.

Das Wiegegeld beträgt:

1. Bei den Marktwagen:

Bei einem Gewichte bis zu	25	kg	5	Pfg.
" " " von über	25—50	"	10	"
" " " " " "	50—100	"	15	"
" " " " " "	100—250	"	20	"

Gegenstände von höherem Gewichte werden hierbei zur Verwiegung nicht zugelassen.

2. Bei den Brückenwagen:

Bei einem Gewichte bis zu	250	kg	20	Pfg.
" " " von über	250—500	"	30	"
" " " " " "	500—2000	"	40	"
" " " " " "	2000—4000	"	50	"
" " " " " "	4000—6000	"	75	"
" " " " " "	6000—8000	"	2.—	Mt.
" " " " " "	8000—10000	"	10.—	"
" " " " " "	10000	"	15.—	"

Die Gebühren für den Wiegeschein sind in den vorstehenden Sähen mit einbegriffen.

Wenn mehrere Gegenstände zusammen gewogen werden, so werden sie auch hinsichtlich des Wiegegeldes zusammen berechnet.

Fuhrwert, welches mit der Ladung gewogen wird, wird nach der Entladung und auf Vorlegung des Wiegescheines unentgeltlich gewogen und sein Gewicht wird unentgeltlich auf dem Wiegeschein vermerkt. In allen übrigen Fällen wird für das Verwiegen eines leeren Fuhrwerks das gewöhnliche Wiegegeld berechnet. Die städtische Wage ist der Benutzung geöffnet mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage:

- a. im Sommer: Von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.
- b. im Winter: Von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

PATENTE, MUSTER
UND MARKEN
besorgt und verkauft

PATENT-BÜRO
DUDENHÖFFER & Co., Ingenieure

WILHELMSTRASSE
AM RATHAUS.
Fernsprecher 2933.

Die zu A bezeichneten Wäschegegenstände werden an Badegäste gegen Erstattung der Selbstkosten käuflich abgegeben, desgl. Badezutaten, wie Salz, Mutterlauge, Seife, Soda und Schwefel.

Badezeiten.

A. Für Schwimm- und Wannenbäder.

Morgens:

im Januar, Februar und März	von 8 bis 1 Uhr
im April und Mai	" 7 " 1 1/2 "
im Juni, Juli und August	" 6 1/2 " 1 1/2 "
im September und Oktober	" 7 " 1 1/2 "
im November und Dezember	" 8 " 1 "

Nachmittags:

das ganze Jahr von 3 bis 8 1/2 Uhr.

B. Römisch-irische und elektrische Lichtbäder.

Morgens: April bis Oktober	von 8 bis 1 Uhr.
November bis März	" 9 " 1 "

Sonntags wie die Schwimmbäder.

Nachmittags: das ganze Jahr von 3 bis 8 Uhr.
Die Kasse wird für Herren eine halbe Stunde und für Damen 3/4 Stunden vor Ablauf der Badezeiten geschlossen.

An dem Neujahr-, den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen sind die Stadt-Bäder geschlossen. An den übrigen Sonntagen, sowie am Geburtstage des Kaisers, am Karfreitag, dem Bußtage, dem Himmelfahrts-, Fronleichnam- und Allerheiligen-Tage werden dieselben eine Stunde später wie an den Wochentagen geöffnet und bleiben 3 Stunden offen. Das Damen-Schwimmbad ist Sonntags geschlossen. Im Juni, Juli und August bleiben die Stadt-Bäder am Samstag über Mittag geöffnet.

Im Stadt-Bad II Hülfstraße Nr. 28 werden Brausebäder und Wannenbäder 2. Klasse zu denselben Preisen und denselben Badezeiten, wie oben angegeben, verabfolgt.

Die in einer Badeanstalt gelösten Karten haben für die bezüglichen Bäder auch Gültigkeit in der anderen Badeanstalt.

Chemisches Untersuchungsamt Der Stadt Crefeld

Steinstr. 97. Fernsprecher Feuerwache 60. Steinstr. 97.

- 1. Nahrungsmittel = Untersuchungsamt.** Oeffentliche amtliche Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen; im Sinne des Nahrungsmittel-Gesetzes zuständig für den Stadt- und Landkreis Crefeld. Gebühren werden nach dem „Reichstarif“ erhoben.
- 2. Abteilung für chemisch-technische Untersuchungen.** Chemische und mikroskopische Untersuchungen und Begutachtung von Erzeugnissen des Handels und der Industrie, insbesondere der Seiden-Textilindustrie. Laufende Untersuchungen für die Betriebskontrolle, Ausarbeitung und Nachprüfung von technischen Verfahren. Der Gebührentarif wird demnächst veröffentlicht.

PATENTE, MUSTER
UND MARKEN
besorgt und verkauft

PATENT-BÜRO

DUDENHÖFFER & Co., Ingenieure

WILHELMSTRASSE
AM RATHAUS.
Fernsprecher 2933.



Krefelder Zeitung

mit dem **Krefelder Anzeiger** verbunden

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Krefeld

täglich zwei Ausgaben
wöchentlich 17 bis 18 Blätter
mit dem

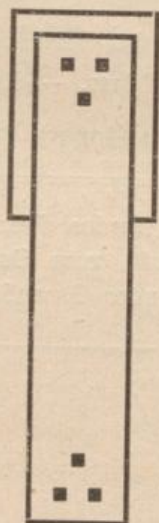
Unterhaltungsblatt

kostet monatlich nur 85 Pfg.
oder 2.50 Mk. vierteljährlich.



Geschäfts-Anzeiger

zum Adreßbuch
der Stadt Krefeld
= für 1910 =



Kamper & Strauss

Königstrasse 106, gegenüber Neue Linnerstrasse.
Telefon 2831.

Atelier für Pelzwaren.

Grosse Auswahl. — Billige Preise.

Spez.: Damenpelzjaketts und -Mäntel sowie Herrengehpelze.

Anfertigung nach Mass. — Reelle Bedienung.

Reparaturen und Umarbeitungen schnell, gut und billig.

Während der Sommerzeit werden Pelz- und Tuchsachen (auch wenn nicht bei uns gekauft) zum Schutze gegen Motten und Feuersgefahr unter Garantie aufbewahrt.
